

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 258690 —

KLASSE 33c. GRUPPE 3.

AUSGEBEN DEN 14. APRIL 1913.

CHARLES NESSLER IN LONDON.

Vorrichtung zum Wellen von Haar.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. August 1909 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Wellen von Haar, welche insbesondere zum Wellen bei Verwendung einer das Haarwasser enthaltenden Hülse gebraucht werden soll. Mit den bisher üblichen Brenneisen ist es vielfach nicht möglich, das Haar vollkommen zu erfassen. Außerdem entstehen sehr leicht Verbrennungen der Kopfhaut durch die aus dem Haarwasser beim Brennen entstehenden Gase oder Dämpfe. Alle diese Nachteile werden durch die vorliegende Vorrichtung vermieden, welche außerdem ein bequemes und sicheres Arbeiten ermöglicht.

Die Vorrichtung ist auf der Zeichnung beispielsweise dargestellt.

Fig. 1 ist eine Ansicht, die die Vorrichtung in Benutzung zeigt.

Fig. 2 ist eine Einzelansicht eines Führungshakens.

Fig. 3 ist ein Grundriß nach der Linie *a-b* der Fig. 1 und

Fig. 4 ist ein Schnitt durch das Brenneisen.

Die Vorrichtung besteht aus einem elektrischen Brenneisen 1, das an einer Schnur 2 aufgehängt und durch ein Gewicht 3 ausbalanciert wird. Damit das Brenneisen in jede beliebige Stellung gebracht werden kann, ist ein Arm 4 vorgesehen, der z. B. von der Decke herunterhängt und mit seitlichen Armen 5 versehen ist, die bei 6 drehbar gelagert sind, so daß sie in der Horizontalebene verstellbar sind. Diese Arme sind in Fig. 3 in zwei Stellungen, einmal mit ausgezogenen Linien, das zweite Mal mit punktierten Linien dargestellt. Die Arme bestehen vorzugsweise aus Rohren, und sie sind mit schlüssellochartigen Bohrungen 7 versehen, wie aus Fig. 1 ersicht-

lich, so daß Haken 8 von der in Fig. 2 gezeichneten Form leicht und rasch in jede beliebige Stellung an den Armen entlang eingebracht werden können. Mit Hilfe der beschriebenen Vorrichtung ist es möglich, daß das Brenneisen in jeder beliebigen Stellung, z. B. zu dem Kopf der zu behandelnden Person aufgehängt werden kann. Die Vorrichtung kann gehoben und gesenkt werden, und sie kann in verschiedenen Abständen von dem herunterhängenden Arm 4 aufgehängt werden, indem man den Führungshaken in die verschiedenen Bohrungen einsetzt und die herunterhängende Schnur in den Haken hängt (vgl. die punktierte Linie *z'* in Fig. 1).

Die Vorrichtung kann auch rückwärts oder vorwärts durch Drehung der seitlichen Arme geführt werden. Wenn z. B. die zu behandelnde Person unter den herunterhängenden Armen sitzt, so kann das Brenneisen in jeder beliebigen Stellung zu dem Kopf aufgehängt werden, so daß der Haarkünstler es bei der Benutzung nicht zu halten braucht und auch kein Zug auf das Haar ausgeübt wird. Vorzugsweise werden zwei Brenneisen an jeder Seite des Armes aufgehängt, und es können erforderlichenfalls noch mehrere angebracht werden. Die elektrische Verbindung des Brenneisens wird mit Hilfe einer elektrischen Schnur 9 hergestellt, die mit einem Kontaktstößel 10 versehen ist, der in die an dem herunterhängenden Arm befestigte Fassung 11 eingesteckt wird.

Das elektrische Brenneisen gemäß der vorliegenden Erfindung ist in Fig. 4 im Schnitt dargestellt.

Die elektrischen Einrichtungen sind nicht Gegenstand der Erfindung und sind nicht dar-

gestellt. Die Erfindung besteht in einer Verbesserung des Brenneisens, nämlich in der ab-
geschrägten Form des Endes. Die bisher ge-
bräuchlichen Brenneisen haben flache Enden,
5 und wenn derartige Brenneisen mit dem Ende
nicht ganz anliegend auf den Kopf gehalten
werden, wird das Haar von dem Eisen nicht voll-
ständig umfaßt. Die gemäß der Erfindung ge-
wählte Form des Eisens kann jedoch in jeder
10 beliebigen geneigten Stellung aufgehängt wer-
den, und es erfaßt dabei doch vollkommen das
Haar bis nahe an den Kopf.

An Stelle des abnehmbaren Führungshakens 8
und der Reihe von Bohrungen 7 können Haken
15 angewendet werden, die in Zwischenräumen an
dem Arm 5 befestigt sind.

In dem dem Handgriff zugekehrten Ende
des Brenneisens ist eine Öffnung 12 angebracht,
damit die Gase und Dämpfe, die bei der Benut-
zung des Eisens in der in Fig. 1 gezeigten Weise 20
entstehen, aus dem Haar besser entweichen
können.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung zum Wellen von Haar, 25
dadurch gekennzeichnet, daß ein ausbalan-
ciert angebrachtes Brenneisen in Verbindung
mit einem Arm aufgehängt ist, der seitlich
schwingbare Arme und Führungshaken trägt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch 30
gekennzeichnet, daß das Brenneisen am
Ende abgeschrägt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

